

Anlage 1

Beispiel 1: Marienstraße/Stadtstr.

Verstellte Sichtbeziehung zwischen rechtsabbiegender Autoverkehr und Radfahrern sowie zwischen der Marienstraße kreuzendem Fußverkehr und Radfahrern. Die Entfernung zur Kreuzung beträgt ungefähr 9,50 Meter. Die Werbeanlage steht weiter von der LSA entfernt, als es das Foto zeigt (Perspektive!)



Beispiel 2: Braunschweiger Platz/Plathnerstr.

Verstellte Sichtbeziehung zwischen rechtabbiegenderm Autoverkehr und Radfahrern. Die Entfernung zur Kreuzung beträgt ungefähr 14 Meter, während der angebliche Abstand mit mindestens 15 Metern vom Abbiegepunkt angegeben wird.



Beispiel 3: Aegidientorplatz, Georgstraße

Verstellte Sichtbeziehung zwischen rechtabbiegenderm Autoverkehr und Radfahrern sowie zwischen querendem Fußverkehr und Radfahrern.



Beispiel 4 Fössestr./Blumenauerstr.

Verstelte Sichtbeziehung zwischen rechtstabbiegenderm Autoverkehr und Radfahrern.



Beispiel 5 Otto-Brenner-Str./Am Klagesmarkt

Verstelte Sichtbeziehung zwischen rechtabbiegenderm Autoverkehr und Radfahrern. Die Entfernung zur Kreuzung beträgt etwa 12,80 Meter, während behauptet wird, der Abstand betrage mindestens 30 Meter zum Abbiegepunkt.



Beispiel 6 Podbielskistr./Burckhardtstr.

Platz für Werbetafel steht dem Fußverkehr nicht mehr zur Verfügung.



Beispiel 7 Marienstr. / Berliner Allee

Platz für Werbetafel steht dem Fußverkehr nicht mehr zur Verfügung.



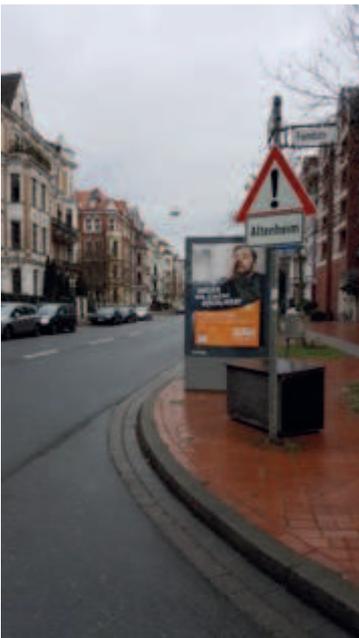
Beispiel 8 Rudolf-von-Bennigsen-Ufer/Geibelstraße

Werbesäule ist im Kreuzungsbereich auf dem Rad-/Fußweg platziert und behindert den Radverkehr.



Beispiel 9 Bödekerstr./Fundstraße

Werbesäule ist im Kreuzungsbereich platziert und versperrt die Sicht für auf die Bödekerstr. nach links einbiegende sowie kreuzende Auto- wie Fahrradfahrer.



Beispiel 10 Schlosswenderstr.: Übergang Conrad-Wilhelm-Haase-Platz (Christuskirche) & Am Taubenfelde

Werbetafel behindert die Sichtbeziehungen zwischen den Ampelübergang nutzenden Fußgängern und den in beide Richtungen fahrenden Radfahrern.



Beispiel 11 Königsworther Platz

Werbetafel behindert die Sichtbeziehungen zwischen den Ampelübergang nutzenden Fußgängern und den in beide Richtungen fahrenden Radfahrern.

